

### Allgemeine Preise der Ersatzversorgung in Niederspannung für Nicht-Haushaltskunden mit registrierender Leistungsmessung

im Netzgebiet der Elektrizitätswerk Tegernsee Carl Miller KG (gültig ab 01.01.2022)

Ersatzversorgung im Sinne des § 38 EnWG liegt vor, wenn Letztverbraucher über das Energieversorgungsnetz der allgemeinen Versorgung in Niederspannung Strom beziehen, ohne dass dieser Bezug einer Lieferung oder einem bestimmten Liefervertrag zugeordnet werden kann. Die Belieferung im Rahmen der gesetzlich vorgesehenen Ersatzversorgung i.S.d. § 38 EnWG erfolgt für maximal drei Monate zu den öffentlich bekannt gemachten Konditionen der Ersatzversorgung sowie den nachfolgenden Preisen.

Nicht-Haushaltskunden sind Letztverbraucher, die keine Haushaltskunden im Sinne des § 3 Nr. 22 EnWG sind und im Rahmen der Ersatzversorgung Strom in Niederspannung beziehen, ohne dass dieser Bezug einer Lieferung oder einem bestimmten Liefervertrag zugeordnet werden kann. Für diese gelten bei Vorliegen einer registrierenden Leistungsmessung die nachfolgenden Preise.

<b>1.1. Arbeitspreis Energie (Ersatzversorgung)</b>	<b>EEX + 5,00<sup>1)</sup></b>			Cent/kWh
<b>1.2. Verrechnungspreis (Ersatzversorgung)</b>	<b>40,00</b>			€/Monat
<b>1.3. EEG-Umlage<sup>2)</sup></b>	<b>3,723</b>			Cent/kWh
<b>1.4. Netzentgelte (Jahresleistungspreissystem) in Niederspannung<sup>3)</sup></b>				
Jahresbenutzungsdauer < 2.500 h/a		Jahresbenutzungsdauer >= 2.500 h/a		
Leistungspreis	Arbeitspreis	Leistungspreis	Arbeitspreis	
<b>25,87</b> €/kW/a	<b>5,40</b> Cent/kWh	<b>87,42</b> €/kW/a	<b>2,94</b> Cent/kWh	
ggf. Blindarbeit	0,00	Cent/kvarh		
<b>1.5. Entgelt für den Messstellenbetrieb<sup>4)</sup></b>	<b>400,00</b>			€/a
<b>1.6. Konzessionsabgabe nach der Konzessionsabgabenverordnung<sup>5)</sup></b>	<b>0,110</b>			Cent/kWh
<b>1.7. KWK-Umlage<sup>2)</sup></b>	<b>0,378</b>			Cent/kWh
<b>1.8. § 19 StromNEV-Umlage<sup>2)</sup></b>				
für den Jahresverbrauch bis 1.000.000 kWh				<b>0,437</b> Cent/kWh
für den 1.000.000 kWh überschreitenden Jahresverbrauch				<b>0,050</b> Cent/kWh
<b>1.9. Offshore-Netzumlage<sup>2)</sup></b>	<b>0,419</b>			Cent/kWh
<b>1.10. Abschaltbare Lasten-Umlage gemäß § 18 AbLaV<sup>2)</sup></b>	<b>0,003</b>			Cent/kWh
<b>1.11. Stromsteuer</b>	<b>2,050</b>			Cent/kWh
<b>1.12. Umsatzsteuer:</b> Bei den vorstehenden Preisbestandteilen handelt es sich um Nettopreise, die vom Kunden zzgl. der Umsatzsteuer in jeweils geltender Höhe zu zahlen sind.	<b>z. Zt. 19,00</b>			%

<sup>1)</sup> „EEX“ ist der Spotmarktpreis der Day-Ahead Auction, hourly – Market Clearing Price an der Strombörse EPEX (EPEX-Spot-DA Preiszone Deutschland). Zu finden unter: <https://epexspot.com/en/market-data>. Für jeden 15-minütig durch die geeichte Messeinrichtung erfassten Verbrauchswert kommt der vorgenannte Spotpreis der betreffenden Stunde zur Anwendung. Zusätzlich zum vorgenannten EEX-Spotmarktpreis ist ein Preiszuschlag in oben genannter Höhe für jede beschaffte kWh zur Abdeckung der Kosten vor allem für Ausgleichsenergie und Service zu entrichten.

<sup>2)</sup> Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter [www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de).

<sup>3)</sup> Es sind die tatsächlichen Netzentgelte gem. gültigem Preisblatt der Elektrizitätswerk Tegernsee Carl Miller KG zu entrichten.

<sup>4)</sup> Es sind die tatsächlichen Entgelte für den Messstellenbetrieb gem. gültigem Preisblatt des Messstellenbetreibers zu entrichten.

<sup>5)</sup> Die Höhe der Konzessionsabgabe je Konzessionsgebiet richtet sich nach den an den zuständigen Verteilnetzbetreiber abzuführenden Sätzen entsprechend der Konzessionsabgabenverordnung (KAV).

#### Stromkennzeichnung gemäß § 42 EnWG für Lieferung 2020:

Unser Energiemix (in Klammern der Energiemix in Deutschland) setzt sich aus 22,4% (12,4%) Kernenergie, 50,9% (24,0%) Kohle, 18,0% (13,3%) Erdgas, 2,3% (1,3%) sonstigen fossilen Energieträgern, 0,2% (44,9%) erneuerbaren Energien gefördert nach EEG sowie 6,2% (4,1%) sonstigen erneuerbaren Energien mit Herkunftsnachweis, nicht finanziert aus der EEG-Umlage, zusammen. Damit sind 577 (310) g/kWh CO<sub>2</sub>-Emissionen und 0,0006 (0,0003) g/kWh radioaktiver Abfall verbunden.